



Aktuelle Nutzungsordnung der Bücherei Dunningen (Stand 21.09.2026)

1. Allgemeines und Datenschutzgrundverordnung

Die Bücherei ist eine Einrichtung der Gemeinde Dunningen und unterliegt der Datenschutzgrundverordnung der Gemeinde Dunningen. Für Daten, die seitens der Ausleiherin oder des Ausleihers in den zurückgegebenen Medien (z.B. Kontozettel) verbleiben, übernimmt die Bücherei keine Verantwortung.

Die Gemeinde Dunningen betreibt die Bücherei als öffentliche Einrichtung. Die erhobenen und gespeicherten Daten werden entsprechend den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes behandelt.

2. Nutzer

Die Bücherei kann von allen, im Rahmen der Nutzungsordnung und der Datenschutzgrundverordnung, genutzt werden.

3. Anmeldung

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren benötigen zur Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung bedeutet auch die Anerkennung der Nutzungsordnung und der Datenschutzgrundverordnung. Nach der Anmeldung erhält jede/r Nutzer/in einen Nuterausweis, der zur Ausleihe berechtigt und bei jedem Büchereibesuch vorzulegen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Bei Verlust wird ein Ersatzausweis gegen eine Gebühr von 2,00 Euro ausgestellt.

4. Ausleihe und Verlängerung

Die Leihfrist für alle Medien beträgt vier Wochen. Sie kann auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vorbestellungen vorliegen oder die Medien bereits angemahnt bzw. gebührenpflichtig sind. Auch über den Online-Katalog kann bei Vorbestellungen bzw. Mahnungen keine Verlängerung erfolgen.

Eine Verlängerung der Medien kann gegebenenfalls zweimal ermöglicht werden. Weitere Verlängerungen z.B. durch Rückgabe und erneute Ausleihe werden nicht ausgeführt. Der Verlängerungswunsch kann während der Ausleihzeit getätigt werden – aber nicht bereits am Tag der Ausleihe. Von der Verlängerung ausgeschlossen sind Tonies, DVDs, Edurinos sowie Zeitschriften. Hier gelten vier Wochen maximale Ausleihfrist. Verlängerungen können per E-Mail, Telefon oder über das Online-Konto getätigt werden.

Die Schließtage der Bücherei werden bei der Ausleihe berücksichtigt – nicht jedoch die Schulferien.

5. Vorbestellung

Ist ein gewünschtes Medium bereits verliehen, so kann es vorbestellt werden. Hier werden die Medien nach Eingang der Vorbestellung verteilt. Vorbestellungen werden maximal 10 Tage reserviert. Die Vorbesteller/innen werden über das Eintreffen der Medien telefonisch oder per E-Mail informiert. Nach Ablauf der Reservierungstage wird das Medium wieder zur Ausleihe freigegeben. Es können maximal 10 Medien pro Konto vorbestellt werden.

6. Rückgabe und Medienrückgabekasten

Alle Medien müssen vor der Rückgabe auf vollständigen Inhalt geprüft werden. Bei unvollständiger Rückgabe entstehen Gebühren. Die Rückgabe der Medien kann auch außerhalb der Bücherei-Öffnungszeiten über den Medienrückgabekasten (vor der Aula der Eschachschule) erfolgen.

Der Medienrückgabekasten wird von Dienstag bis Samstag täglich geleert. Bestehende Mahngebühren bleiben auch nach der Rückgabe der Medien in den Medienrückgabekasten bestehen und müssen vor einer erneuten Ausleihe beglichen werden. Die Bücherei behält sich vor, den Medienrückgabekasten während der Schulferien bzw. im Rahmen von Veranstaltungen zu schließen.

7. Beschädigung und Verlust

Alle Medien müssen schonend behandelt werden. Entstandene Schäden sind zu begleichen und Verluste zu ersetzen. Die Gebühr richtet sich nach Einkaufspreis bzw. Alter des Mediums. Schäden aus früherer Nutzung müssen bei der Entleiherung gemeldet werden.

8. Gebühren

Es gelten die Gebühren laut der beigefügten Gebührenordnung.

Für die Benutzung der Bücherei ist eine Jahresgebühr in Höhe von 15,00€ fällig. Diese ist stets zum 15.01. des Jahres sowie direkt bei Anmeldung fällig und wird per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Nutzer unter 18 Jahren, Schüler und Studenten (mit Nachweis) sowie Bildungseinrichtungen sind von dieser Gebühr befreit.

Für die Überschreitung der Leihfrist (vier Wochen) wird eine Versäumnisgebühr in Rechnung gestellt. Versäumnisgebühr pro Medium: 1. Mahnung 1,00 Euro, 2. Mahnung 2,00 Euro, 3. Mahnung 3,00 Euro. Falls die entliehenen Medien bis dahin nicht zurückgebracht und die Mahngebühren nicht bezahlt werden, folgt eine Rechnung der Bücherei mit den entsprechenden Positionen sowie einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro. Die Begleichung der Gebühren muss bar vor Ort erfolgen. Ein erneutes Ausleihen kann erst nach Abgabe der säumigen Medien und dem Bezahlen der Mahngebühr erfolgen. Die Mahngebühren bleiben auf den Nutzerkonten bestehen und erlöschen nicht – auch nicht nach zwischenzeitlicher Rückgabe der Medien.

Nach erfolgloser 3. Mahnung bzw. nicht beglichener Rechnung wird der Vorgang an die Gemeindekasse Dunningen übergeben. Das Büchereikonto wird dauerhaft gesperrt.

9. Kündigung

Wenn Sie Ihre Mitgliedschaft in der Bücherei beenden möchten, teilen Sie dies bitte der Bücherei in Textform bis spätestens 30.11. eines Jahres mit. Bei einer später eingehenden Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

10. Hausordnung

Trinken, Essen, Rauchen sowie das Mitbringen von Tieren und Fahrzeugen ist nicht gestattet. Für Wertsachen in den Taschen oder für Garderobe wird nicht gehaftet. Den Anweisungen des Büchereiteams ist Folge zu leisten.

11. Ausschluss

Nutzer, die gegen die Nutzungs- und Gebührenordnung verstoßen oder den Anweisungen des Personals keine Folge leisten, können zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung ausgeschlossen werden.

12. Ansprechpartner

Von Dienstag bis Freitag ist das Büchereiteam vormittags telefonisch unter 07403/9290520 oder gerne auch per E-Mail erreichbar:

buecherei@gemeinde-dunningen.com

An den Nachmittagen und am Samstag helfen Ihnen während der Öffnungszeiten auch gerne die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Bücherei weiter.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter:

- Homepage: www.dunningen.de/Unsere-Heimat/Kinder-Jugend-Bildung/Buecherei-Dunningen
- Online-Katalog: dunningen.bibliotheca-open.de

13. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Dunningen, den 21.09.2026

gez. Peter Schumacher

.....

Peter Schumacher
Bürgermeister

Anlage:

Gebührenordnung der Bücherei Dunningen vom 21.09.2026

(1) Jährliche Ausleihgebühr einschließlich Benutzerausweis

für Erwachsene	15,00€
für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	gebührenfrei
für Schüler und Studenten (Nachweis erforderlich)	gebührenfrei
Bildungseinrichtungen	gebührenfrei

(2) Ersatzausweis

je Benutzer	2,00€
-------------	-------

(3) Gebühr bei Überschreitung der Leihfrist

je Medium	1,00€ / Mahnlauf
Bearbeitungsgebühr nach der 3. Mahnung	5,00€